

Konzeptskizze Mädchenhaus Münster



Stand: Januar 2006

Wir finden den Weg. Gemeinsam.

Outlaw

Gesellschaft für **Kinder- und Jugendhilfe** gGmbH

OUTLAW gGmbH
Münster
Region West
Münsterstr. 105
48268 Greven
88 6
Tel.: 0 25 71/95 39-0
Fax: 0 25 71/95 39-39
44 94 91
<http://www.outlaw-jugendhilfe.de>
e-mail: info@outlaw-jugendhilfe.de

Mädchenhaus

Stadtstr. 16
48149 Münster
Tel.: 02 51 / 4 6

Tel.: 02 51 / 5 50 19
Fax: 02 51 / 1

Wir finden den Weg. Gemeinsam.

Outlaw

Gesellschaft für **Kinder- und Jugendhilfe** gGmbH

Inhalt: Konzept Mädchenhaus, Münster

1. Die OUTLAW gGmbH
2. OUTLAW in Münster: Das Mädchenhaus
 - 2.1. Zu den Grundlagen
 - 2.1.1. Das Haus
 - 2.1.2. Das Team
 - 2.1.3. Krise und Krisenintervention
 - 2.1.3.1. Was ist eine Krise?
 - 2.1.3.2. Erleben einer Krise im Jugendalter
 - 2.1.4. Was ist Krisenintervention
 - 2.1.5. Zwischen Parteilichkeit und Neutralität
3. Flexi-WG: Wohnen und Leben für Mädchen in der Nähe ihrer Familien
 - 3.1. Zu den Grundlagen einer Flexi-WG
 - 3.2. Die Mädchen
 - 3.3. Unser Angebot
 - 3.3.1. Mädchen und ihre Familien in Krisen – Flexible Unterstützung und Perspektiventwicklung
 - 3.3.2. Die Arbeit mit Eltern und Familien
 - 3.3.3. Ortsnahe Unterbringung von Mädchen
4. Alltag im Mädchenhaus
5. Inobhutnahme und Krisenklärung als besondere stationäre Krisenintervention
 - 5.1. Die Zielgruppe
 - 5.2. Freiwilligkeit
 - 5.3. Gesetzliche Grundlagen
 - 5.4. Unser pädagogischer Auftrag
 - 5.5. Das Jugendamt
 - 5.6. Die Eltern
 - 5.7. Das Netzwerk
 - 5.8. Die Arbeitsstrukturen und der Zugang zur Inobhutnahme
6. Ambulante Krisenintervention in Familien
 - 6.1. Zielgruppe
 - 6.2. Ziele
 - 6.3. Arbeitsverständnis
 - 6.4. Unser Angebot
 - 6.5. Dienstzeiten und Erreichbarkeit
 - 6.6. Abgrenzung zu anderen Hilfeformen
 - 6.7. Kooperation

1. Die OUTLAW gGmbH

1000 Kinder und Jugendliche - so viele Chancen wie möglich!

Die OUTLAW gGmbH – das sind bundesweit mehr als 60 Teams und Einrichtungen, in denen fast 1000 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien Unterstützung und Beratung erfahren. Unsere Stärke sind unsere 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre volle Kompetenz und Kreativität in die Waagschale werfen. Wir bieten flexible und innovative Hilfe an, die Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht wird – konfessionell und weltanschaulich unabhängig. OUTLAW ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Neue Chancen vor Ort

Begonnen hat alles 1987 mit – unserem Namensgeber – dem Zweimastschoner `Outlaw`, auf dem als besonders schwierig geltende Jugendliche betreut wurden, und zwei Wohngruppen im Raum Greven. Bis heute hat sich daraus ein breites Angebotsspektrum entwickelt. OUTLAW ist dezentral organisiert – mit Betriebsteilen in Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hessen, und Baden-Württemberg. Ob klassische Jugendhilfe in Wohngruppen oder ambulante Betreuung, ob Kindertagesstätten, Jugendzentren, Schulverweigerungsprojekte, Horte oder ein Second-Hand-Laden für sozial schwache Familien – immer ist das Ziel der Angebote, den Menschen dort, wo sie leben, so viele Chancen wie möglich zu eröffnen.

Flexible Lösungen

Unsere Angebote sind so vielschichtig wie die Ansprüche und Bedürfnisse von Familien. Gerade berufstätige Eltern brauchen zuverlässige und unkomplizierte Unterstützung, die mit den Veränderungen ihres Alltags Schritt hält. Unsere Strukturen ermöglichen flexible Lösungen und neue Modelle. Dabei beziehen wir uns auf die Erfahrung und den Sachverstand aus mehr als 15 Jahren Arbeit mit und für Kinder(n), Jugendliche(n) und Familien.

Perspektive in der Familie

Schulprobleme, Auseinandersetzungen mit den Eltern, Schwierigkeiten bei der Arbeit oder im Freundeskreis können fachliche Hilfe notwendig machen. In solchen akuten Konflikten benötigen junge Menschen ein hohes Maß an Orientierung. Nicht nur der Einzelne, sondern die gesamte Familie muss eine neue gemeinsame Perspektive entwickeln. Darauf zielt unser Beratungsangebot.

Erlebnisreiche Freizeit

Freizeit ist Familienzeit. OUTLAW kreiert Freizeitangebote, die auf die verschiedensten Wünsche und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien zugeschnitten sind. Zeit, die nicht `totgeschlagen` werden muss, sondern reich an Erlebnissen ist. Zeit, die nicht konsumiert, sondern mitgestaltet wird: Familienfeiern, Firmenfeste, Spiel- und Sportprogramme und Ferienreisen.

2. OUTLAW in Münster: Das Mädchenhaus

Im Dezember 2005 sind wir umgezogen. Dieses hat für uns nicht nur bedeutet, in ein neues Haus einzuziehen, sondern zukünftig mit einem Konzept zu arbeiten, das Bewährtes erhält und mit Neuem verbindet.

Die Frage „Was bleibt?“, ist schnell zu beantworten. Wie bisher werden wir die gesetzliche Pflichtaufgabe der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII für Mädchen ab 12 Jahren wahrnehmen. Das Neue unseres Angebotes besteht insbesondere darin, dass wir unser Haus öffnen für Mädchen ab 12 Jahren, die einen kurz-, mittel- oder langfristigen Wohn- und Lebensort brauchen. Wir verändern uns also von einem anonymen Haus mit Übergangscharakter hin zu einem offenen Haus, das Eltern, Familie, Freundinnen und Freunde und Öffentlichkeit empfängt und willkommen heißt. Unser Arbeitsschwerpunkt heißt zukünftig: „Flexi-WG: Wohnen und Leben für Mädchen in der Nähe ihrer Familien.“

Und wir gehen noch weiter: Das Interesse der Stadt Münster, Familien in Krisen zu unterstützen und zusammen zu halten, begrüßen und befürworten wir. Nach einer stationären Unterbringung im Rahmen von Krisenintervention wird grundsätzlich geprüft, ob eine ambulante „Nachsorge“ in und mit der Familie den Verbleib des Kindes oder der Jugendlichen hier ermöglicht und sichert. Bei dieser ambulanten „Nachsorge“ handelt es sich um eine Leistung nach § 27 II SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII, deren Umfang und Dauer in der individuellen Hilfeplanung festgelegt wird, in aller Regel aber als kurzzeitige, das Zusammenleben in der Familie sichernde Intervention verstanden wird.

2.1. Zu den Grundlagen

2.1.1. Das Haus

Schutzraum und parteiliche Mädchenarbeit, Öffnung des Hauses und Arbeit mit Familien, wie soll das gleichzeitig gehen? Es geht – räumlich lösen wir dies in unserem Projekt „Flexi-WG in der Stadtstraße 16: Wohnen und Leben für Mädchen in der Nähe ihrer Familien“ so:



Dachgeschoss „Flexi-WG: Wohn- und Lebensort für Mädchen“ Bereich für Mädchen (3 Mädchenzimmer, Wohnzimmer)
2. Etage „Flexi-WG: Wohn- und Lebensort für Mädchen“ Bereich für Mädchen (4 Mädchenzimmer, Teeküche)
1. Etage „Hoheitsgebiet“ Inobhutnahme und Krisenintervention Bereich für Mädchen (4 Mädchenzimmer) Und Mitarbeiterinnen (Büro, Nachtbereitschaftszimmer)
Erdgeschoss „Öffentliche Etage“ Küche und Gemeinschaftsräumlichkeiten mit Telefon- und Internetanschluss Leitungsbüro, Besprechungszimmer
Keller Tanzraum, Snoozelraum, Stauraum, Sportraum, Waschkeller

2.1.2. Das Team

Das Team des Mädchenhauses ermöglicht unterschiedliche Hilfen aus einer Hand. Einzelne Hilfearten müssen nicht mehr unvermittelt nebeneinander stehen, sie können vielmehr phantasievoll kombiniert und fließende Übergänge praktiziert werden. Wir werden zukünftig mit einem Konzept arbeiten, das Bewährtes erhält und mit Neuem verbindet. Es gibt ein gewachsenes, konsolidiertes Frauenteam in Münster, dieser Teil wird erhalten bleiben, wenn es um die stationäre Unterbringung von Mädchen entweder im Rahmen von Inobhutnahme oder der Flexi-WG geht. Die Schichtdienste werden ausschließlich von Frauen für Mädchen geleistet. Der Umgang mit Krisen erfordert ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation und Kompetenz. Unser Team besteht aus pädagogischen und sozialarbeiterischen Fachkräften, einige verfügen über Zusatzausbildungen.

Gleichzeitig wird die Arbeit mit Familien durch dasselbe Team durchgeführt, das wir bei Bedarf durch die Mitarbeit von männlichen Kollegen erweitern können, wenn es um ambulante Tätigkeiten geht. Geschlechterorientierung auch seitens des Personals zu bieten ist hierbei unverzichtbar.

2.1.3. Krise und Krisenintervention

Krisen gehören zum menschlichen Leben. Der Mensch ist im Zusammenleben mit anderen in einen wechselseitigen Austausch- und Entwicklungsprozess eingebunden, in dem es immer wieder darum geht, das emotionale Gleichgewicht herzustellen. Entwicklung erfolgt dabei im Spannungsfeld von Stabilität und Wandel, durch die Dialektik von Erstmaligkeit und Bestätigung. Dieser Prozess beinhaltet als „normale“ Begleiterscheinungen also durchaus Zeiten von Instabilität, Problemen und Konflikten. Eine Krise zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich vom bisher üblichen „Lauf der Dinge“ im Leben eines Menschen abhebt.

2.1.3.1 Was ist eine Krise?

Krise, griechisch *krisis*, bedeutet „Entscheidung“ und kennzeichnet sowohl eine im Allgemeinen schwierige Situation als auch den Wendepunkt einer Entwicklung; eine Krise mündet in eine Entscheidungssituation. Eine Krise stellt einerseits eine Gefahr dar, da sie das Mädchen bzw. seine Familie zu überwältigen droht. Andererseits repräsentiert sie eine Gelegenheit bzw. Chance, denn in einer Krisensituation kann die Empfänglichkeit steigen, (professionelle) Hilfe anzunehmen.

2.1.3.2 Erleben einer Krise im Jugendalter

Pubertät und Adoleszenz werden von den Themen Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Lebensplanung und Lebensgestaltung bestimmt. Gleichmaßen wird die Jugendzeit von innerer Ambivalenz, oft auch von Zerrissenheit beeinflusst. Diese Ambivalenz wird durch zwei zum Teil in entgegengesetzte Richtungen strebende Gefühlsäußerungen deutlich:

Zum einen existieren Gefühle von Abhängigkeit und Wünsche nach Bindung und Geborgenheit, zum anderen sprechen und verhalten sich die Mädchen entsprechend ihren Wünschen und Forderungen nach Ablösung und Selbstbestimmung. Dann haben die Erwachsenen und insbesondere die Eltern „keine Ahnung, was los ist“ und „sollen sich aus meinem Leben raushalten“. Weder ist also die kindliche Identität vollständig abgegeben, noch ist eine klare Selbstdefinition von Erwachsen-Sein herausgebildet.

2.1.4. Was ist Krisenintervention?

Wir definieren Krisenintervention als eine rasch einsetzende „emotionale erste Hilfe“, um den psychischen Zustand der Person zu stabilisieren und akute Symptome von Stressbelastung zu reduzieren. Sie wird unterstützt, zu einem Zustand angemessener Situationsanpassung zurückzukehren. Der Fokus der Krisenintervention ist immer auf den gegenwärtigen Krisenzustand gerichtet. Die ruhige Abklärung der Problemsituation, bei der auch die bisherigen Problemlösungsversuche zu berücksichtigen sind, dient als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen. Krisenintervention dauert so lange, bis die zu eskalieren drohende Gefühlslage des Menschen stabilisiert ist und seine Möglichkeiten, Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zu erkennen, wieder in den Vordergrund rücken.

2.1.5. Zwischen Parteilichkeit und Neutralität

Die pädagogische Grundhaltung in der Arbeit mit den Mädchen begründet sich im Konzept der Parteilichkeit. Sie beschreibt den Anspruch, die Konfliktsituationen der einzelnen Mädchen und jungen Frauen vor dem Hintergrund ihrer individuellen Lebenssituation, ihrer biographischen Entwicklung sowie der Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen in unserer Gesellschaft zu verstehen. Unsere Arbeit mit Familien ist davon gekennzeichnet, dass wir den gleichen Respekt und die Wertschätzung, die wir den Mädchen zeigen, auch jedem Vater, jeder Mutter und jedem anderen Familienmitglied erweisen. Für ein Mädchen zu sein, heißt niemals, gegen die Eltern sein. Im Gegenteil, manchmal erweist sich die Intervention, die gut für ein Familienmitglied zu sein scheint, auch als sinnvoll für alle Beteiligten. Nun könnte die logische Schlussfolgerung heißen: Wenn mit Mädchen parteilich gearbeitet wird, so müsste doch in der Konsequenz mit Familien allparteilich gearbeitet werden. Dies wiederum würde jedoch besagen, für alle Familienmitglieder Partei ergreifen und sich mit allen Seiten ambivalenter Beziehungen identifizieren zu können – eine unseres Erachtens so gut wie unmögliche Leistung. Wir glauben daran, dass wir den einzelnen Familienmitgliedern nützlicher und hilfreicher sind, wenn wir uns nicht unterschiedslos in bestehende Beziehungsmuster einbauen lassen und orientieren uns deshalb am Konzept der Neutralität. Neutralität ist in erster Linie nicht eine Frage der Absicht, sondern eine Frage der Wirkung: Wenn den Familienmitgliedern nach einem Hausbesuch nicht klar ist, auf wessen Seite der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin mehr gestanden hat und welche der vertretenen Ideen er/sie mehr favorisiert hat, dann ist neutral gearbeitet worden.

Für jede Grundhaltung gibt es auch Grenzen: Vorrang erhält das Prinzip der Parteilichkeit immer dann, wenn eine akute Kindeswohlgefährdung im Raum steht. Der Schutz des Kindes bzw. des/der Jugendlichen hat immer und überall Priorität.

3. Flexi-WG: Wohnen und Leben für Mädchen in der Nähe ihrer Familien

3.1. Zu den Grundlagen einer Flexi-WG

Mit dem vorliegenden Konzept der Flexi-WG für Mädchen (7 stationäre Plätze) ist eine Strukturidee beschrieben, die es möglich macht, innerhalb eines konkreten Sozialraumes verschiedenste Hilfen zu organisieren und umzusetzen. Mädchen und ihre Familien können so weiterhin die Stärken und Sicherheiten ihrer gewohnten Sozialbezüge nutzen. Aus einem Teamzusammenhang heraus werden Hilfesettings organisiert, die sowohl längerfristige Lebensorte außerhalb der Herkunftsfamilie als auch Entlastungsmöglichkeiten in Krisensituationen sicherstellen.

Sich verändernde Arbeitsschwerpunkte sind nicht mehr automatisch mit Betreuungswechseln und unerwünschten Personalveränderungen verbunden, die verschiedenen – auch einschneidenden – Interventionen haben nicht automatisch zur Folge, dass die Betroffenen Ortswechsel mit den bekannten sozialen Folgen in Kauf nehmen müssen: Als fatal erweist es sich, dass Betreuung außerhalb des Elternhauses oftmals für die Mädchen mit einem Wechsel des sozialen Umfeldes verbunden ist. Sie müssen also ihre vertraute Umgebung, ihren Freundeskreis, ihre Schule und wichtige Bezugspersonen aufgeben. Die am bisherigen Lebensort erlangte Sicherheit geht ihnen verloren und sie müssen sich neben den Schwierigkeiten, die sie haben und die zu der Hilfemaßnahme führten, außerdem der immensen Aufgabe des Aufbaus einer/ihrer neuen Lebenswelt stellen.

3.2. Die Mädchen

Wir bieten Mädchen und jungen Frauen ab 12 Jahren, die in ihren bisherigen Lebensbezügen (Familie, Pflege- oder Adoptivfamilie, Heim) in Schwierigkeiten geraten sind, einen aktuellen Ort der Entlastung und dauerhaft neue Ansatzpunkte für ihre Entwicklung an. Gleichermäßen sichern wir verlässlich und belastbar Kriseninterventionsmöglichkeiten und stellen kontinuierliche und ebenfalls belastbare Betreuungen bereit.

3.3. Unser Angebot

Durch unsere Wohngruppe für Mädchen gelingt es, sichere und schützende Entlastung und ggf. auch längerfristigen Ersatz für zeitweise fehlende Lebensorte zu schaffen. Dadurch ist es möglich, sowohl entwurzelten Mädchen ein neues Zuhause zu bieten, als auch Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die in Krisen geraten sind, Perspektiven zu eröffnen, ohne dass sie sich ganz und damit auch oft für lange Zeit voneinander trennen müssen. Darüber hinaus können ortsfern untergebrachte Mädchen zurückgeholt und langsam wieder mit der von ihnen gewünschten Umgebung zusammengeführt werden, ohne dass sie auf eine stabile und unterstützende Hilfe verzichten müssten.

Die gesetzlichen Grundlagen sind insbesondere § 34 SGB VIII, bei jungen Frauen ab 18 Jahren § 41 in Verbindung mit § 34 SGB VIII.

3.3.1. Mädchen und ihre Familien in Krisen – Flexible Unterstützung und Perspektiventwicklung

Mädchen können mit und in ihren Familien in Krisen geraten, die so weit eskalieren können, dass alle Beteiligten keinen Ausweg mehr wissen. Allein ambulante Unterstützung bietet manchmal nicht genügend Entlastung, therapeutische Hilfen stellen keinen alltagsbezogenen Ersatz und eine Fremdunterbringung erscheint den Familienmitgliedern als ein zu endgültiger und radikaler Schritt, die Situation erscheint aussichtslos.

Die Mädchen können nach dem Aufenthalt in der Wohngruppe, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen, wieder in ihr Elternhaus zurückkehren und dort, wenn dies notwendig ist, von den ihnen bekannten Pädagoginnen im Sinne einer Nachbetreuung weiter betreut werden. Der Aufenthalt in der Wohngruppe kann dadurch eher "vorübergehend", die Trennung von der Familie muss nicht "für immer" sein.

3.3.2. Die Arbeit mit Eltern und Familien

Um so viel wie möglich an familiären Zusammenhängen zu erhalten, beziehen wir, neben der Konzentration auf die Mädchen, den nach wie vor vorwiegenden Lebensort Familie in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen mit ein.

Sofern die Bereitschaft der Familie gegeben ist, bemühen sich die Mitarbeiterinnen unseres Projektes, diese auf eine mögliche Rückkehr des Kindes in das Elternhaus vorzubereiten. Dies kann beispielsweise dadurch gefördert werden, dass die regelmäßigen Kontakte des Mädchens zu Eltern und Geschwistern begleitend nachträglich in gemeinsamen Gesprächen analysiert und kommentiert werden können. Den Eltern soll ein angemessener (d.h. entsprechend der Regelleistung laut Rahmenvertrag) Rahmen geboten werden, innerhalb dessen sie eigene Unsicherheiten, Probleme und Konflikte, die das Eltern-Kind-Verhältnis betreffen, thematisieren können. In diesem Zusammenhang bemühen sich die Mitarbeiterinnen um eine sensible, vertrauensvolle und kompetente pädagogische Beratung und Begleitung der Eltern.

3.3.3. Ortsnahe Unterbringung von Mädchen

Mit den Entwicklungen der Jugendhilfelandchaft in Münster ist in den letzten Jahren immer sehr eng die Vorstellung verknüpft gewesen, möglichst viele Hilfen dort zu organisieren, wo ihr Bedarf anfällt. Aus unterschiedlichsten Gründen ist dieses nicht immer möglich gewesen. Auch Mädchen wurden in der Vergangenheit aufgrund im jeweiligen Einzelfall fehlender geeigneter Betreuungskapazitäten ortsfern untergebracht. Mit den Strukturen des Mädchenhauses können in Zukunft mehr Mädchen und ihren Familien ortsnah Angebote gemacht werden, die ihrem individuellen Bedarf entsprechen.

4. Alltag im Mädchenhaus

Grundsätzliches Ziel ist es, als Gegengewicht zur krisenhaften Lebenssituation der Mädchen möglichst viel an Alltagsnormalität und Lebensstruktur (aufrecht) zu erhalten und zu fördern. Dabei ist es uns besonders wichtig, den Mädchen Sicherheit, Stabilität (von Beziehungen), Respekt und Wärme zu vermitteln. Bestehende Strukturen und Regeln ermöglichen einerseits erst die Erfüllung dieses komplexen Auftrags in einer gemeinsamen Alltagsstruktur, dürfen aber andererseits nicht gleichzeitig fesseln und normative Begrenzung des Erziehungsprozesses sein. Darüber hinaus erhalten die Mädchen auch Orientierungs- und Haltepunkte in unsicheren Zeiten von Krise und Anstrengung. Regelverstöße werden vor diesem Hintergrund nicht nur als starre Reizreaktionsmuster erlebt, sondern spiegeln das komplexe und vielschichtige Geschehen wider.

5. Inobhutnahme und Krisenklärung als besondere stationäre Krisenintervention

Bereits seit 1994 führt die OUTLAW gGmbH mit dem (ehemaligen) Mädchenkrisenhaus die gesetzliche Pflichtaufgabe der Inobhutnahme von Mädchen (§ 42 SGB VIII) und der längerfristigen Perspektiventwicklung (§34 SGB VIII) für die Stadt Münster und den Kreis Warendorf aus. Bei einem Kontingent von drei Plätzen für Münster und einem Platz für Warendorf werden hier die Angebote von sofortiger Inobhutnahme zum Schutz und zur Entlastung der Mädchen und der längerfristigen Perspektiventwicklung im zeitlichen Rahmen von bis zu drei Monaten vorgehalten.

5.1. Die Zielgruppe

Unsere Einrichtung wendet sich an alle Mädchen und jungen Frauen, die in Not sind und eine Veränderung ihrer Lebensbedingungen anstreben und benötigen. Häufig sind sie von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen und wollen vorübergehend oder auch dauerhaft nicht mehr in ihren Familien oder Einrichtungen der Jugendhilfe, Psychatrien usw. leben. Sie sind unterwegs, wollen unerträglichen Situationen entfliehen, wissen aber nicht wohin.

5.2. Freiwilligkeit

Die Aufnahme und der Aufenthalt in der Einrichtung sind grundsätzlich an die freiwillige Entscheidung des Mädchens oder der jungen Frau gebunden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass kein Mädchen auf Anweisung Dritter gegen ihren Willen festgehalten wird. Gleichzeitig ist in der Praxis immer wieder festzustellen, dass der Aufenthalt in unserem Haus auch dem Fehlen von Alternativen entspringt. Natürlich wird z.B. versucht, ein junges Mädchen zu halten, wenn die Alternative die Straße wäre.

5.3. Gesetzliche Grundlagen

Inobhutnahme

Die gesetzliche Grundlage der Inobhutnahme ist der §42 SGB VIII. Neben der Art und Weise der Unterbringung (Abs. 1: „Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung (...) bei 1. einer geeigneten Person oder 2. in einer

Einrichtung oder 3. in einer sonstigen betreuten Wohnform. (...)` benennt das Gesetz entscheidende Grundlagen der Inobhutnahme: Abs. 2: `Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet. (...)Abs. 3: Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. (...)´.

Krisen- und Perspektivklärung

Eine Krisen- und Perspektivklärung kann auf der Grundlage des §34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) SGB VIII erfolgen. Mit dieser gesetzlichen Grundlage werden auch die in Einzelfällen notwendigen Nachsorgeanteile vereinbart. Für die Vertragsjugendämter des Kreises Warendorf kann u.U. auch eine Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) infrage kommen.

Flexi-WG für Mädchen

Sowohl die stationäre Unterbringung, als auch eine sich daraus ergebende Nachbetreuung im Rahmen der Flexi-WG für Mädchen erfolgt auf der Grundlage des § 34 SGB VIII, bei jungen Frauen § 41 in Verbindung mit § 34 SGB VIII.

5.4. Unser pädagogischer Auftrag

Ausgangspunkt für die Aufnahme ist in aller Regel der Wunsch nach bzw. der Zwang zur Veränderung. Es stehen nicht nur Fragen der Versorgung und des sicheren Aufenthalts im Vordergrund, sondern auch das Bedürfnis nach Stabilisierung des eigenen Lebens. Während des Aufenthaltes in unserer Einrichtung erhalten die Mädchen umfassende Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Aufarbeitung ihrer Situation, sowie bei der Entwicklung neuer Lebens- bzw. Betreuungsperspektiven.

5.5. Das Jugendamt

Für unsere Arbeit hat die Kooperation mit dem Jugendamt eine zentrale Bedeutung. Ihm obliegt die Federführung und Steuerungshoheit im gesamten Planungsprozess, es begleitet, führt zusammen und sichert die Strukturen des Klärungsprozesses. Die unterschiedlichen Rollen von Jugendamt und Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung kommen in einem konkreten Verfahren zum Ausdruck: Nach umgehender Information über eine Inobhutnahme und einer ersten Einschätzung über Hintergründe und begleitende Umstände findet zunächst ein Erstgespräch statt. Mit dem Ziel einer gemeinsamen Standortbestimmung werden anschließend Gespräche in verschiedenen Konstellationen geführt. Erreicht werden soll eine verlässliche Absprache über das weitere Vorgehen.

5.6. Die Eltern

„Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Begleitung von Konflikten und Krisen sowie die gemeinsame Suche nach Wegen aus dieser Situation. Wir sehen jedes Mädchen und jede junge Frau vor dem Hintergrund ihrer ganz persönlichen Lebenssituation. (...) Der Entschluss Ihrer Tochter, in unsere Einrichtung zu gehen, kann im ersten Augenblick eine Belastung für Ihre ganze Familie darstellen. Vorausgegangen sind oftmals Konflikte, die auch für Sie als Eltern schwierig und manchmal verletzend gewesen sein können. (...)“ (Zitat Elternbrief, den alle Eltern aufgenommener Mädchen bekommen).

5.7. Das Netzwerk

Zum Netzwerk der Mädchen gehören Schulen, Beratungsstellen, Psychiatrische Versorgungseinrichtungen, Arztpraxen, Behörden, Jugendhilfeeinrichtungen, Ausbildungs- und Arbeitsstellen. Sie bilden in aller Regel einen wichtigen Teil des sozialen Bezugsrahmens, den es auch im Falle einer Krise nach Möglichkeit zu erhalten gilt.

5.8. Die Arbeitsstrukturen und der Zugang zur Inobhutnahme

Die Mitarbeiterinnen sorgen im Schichtdienst dafür, dass die Einrichtung rund-um-die-Uhr zu erreichen ist, dies sowohl in der Woche, als auch an Wochenenden und Feiertagen. Darüber hinaus wird durch eine durchgehend besetzte Rufbereitschaft schnell und situationsorientiert gehandelt werden.

6. Ambulante Krisenintervention in Familien

6.1. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich insbesondere an Familien, in die Mädchen nach einem stationären Aufenthalt im Mädchenhaus zurückkehren.

6.2. Ziele

Ziel der Ambulanten Krisenintervention ist es, die Familie wieder zusammen zu führen bzw. zusammen zu halten und die akute Krise gemeinsam mit allen Beteiligten zu bewältigen. Unser Schwerpunkt liegt auf der Sicherung bzw. der Wiederherstellung der Sicherheit für alle Familienmitglieder, insbesondere ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Zur Bewältigung der eskalierten Lebenssituation geht es vorrangig um die Aktivierung von Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken der Familie sowie um das Erkennen und Maximieren der Kompetenzen zur Lebensbewältigung, um zukünftig möglichst ohne (professionelle) Hilfe zur echt zu kommen. Wir unterstützen die Eltern, ihre Lebenssituation (wieder) eigenständig zu regeln, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und möglichst zum Wohle aller den Familienkontext zu erhalten.

6.3. Arbeitsverständnis

- Wir arbeiten mit KlientInnen, nicht mit PatientInnen.
- Wir glauben an Lösungen für die und in der Familie – anstelle von Auflösung der Familie.
- Ziel ist immer, die Familie kurzzeitig zu stabilisieren und sich dann zurückzuziehen.
- Die Beziehungsarbeit in und mit den Familienmitgliedern soll Verbindung, jedoch keine Bindung herstellen.
- In unserer Arbeit mit Familien geht es darum, klein zu machen, was klein macht und groß zu machen, was groß macht (Stärken stärken, Schwächen schwächen).
- Krise bedeutet optional, sich für eine notwendige Veränderung entscheiden zu können.

- In jeder Familie gibt es Möglichkeiten zur Verstärkung der positiven Kräfte und zur konstruktiven Veränderung. Wir führen Kompetenzdialoge.
- Akute und krisenbezogene Familienarbeit ist immer Teamarbeit, d.h. ein/e Familienarbeiter/in hat stets eine Co-Betreuung und Fachberatung „im Rücken“.

6.4. Unser Angebot

Im Sinne einer Reintegration der Mädchen stellen wir als nachsorgende Maßnahme Hilfe für die Familie bereit. Aufgaben und Umfang werden dabei im Hilfeplan festgelegt. In Einzelfällen, die mit dem Jugendamt abgesprochen sind, können ambulante Interventionen auch angeboten werden, wenn dadurch die stationäre Aufnahme eines Mädchens vermieden werden kann. Der Erstkontakt mit/in der Familie erfolgt ggf. mit dem/der BezirkssozialarbeiterIn. Die Hilfe wird möglichst vor Ort – also in der Wohnung und dem sozialen Umfeld der Familie – geleistet. Der Einsatz in der Familie ist zeitlich begrenzt.

6.5. Dienstzeiten und Erreichbarkeit

Unser Team bietet für eine Familie in den beschriebenen Fällen auch außerhalb der üblichen Bürozeiten und am Wochenende ein sofortiges Hilfeangebot. Dabei steht die Fachkraft der Familie in persönlichen Gesprächen sowie per Telefon (Handy) zur Verfügung. Ob eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung per Notrufnummer für die Familien ein notwendiges Angebot ist, gilt es ggf. mit dem Auftraggeber zu vereinbaren, zu installieren und in der Praxis zu erproben.

6.6. Abgrenzung zu anderen Hilfeformen

Die Unterscheidung zu anderen Hilfeangeboten liegt weniger in Werthaltungen – schließlich ist das gesamte KJHG darauf ausgerichtet, die Selbsthilfekräfte von Familien zu mobilisieren und zu stärken – sondern in der konkreten Form und Ausrichtung (akut, kurzfristig) des Angebotes.

6.7. Kooperation

Die Effektivität unserer Arbeit setzt auch die enge Zusammenarbeit aller Institutionen voraus, die mit Familienkrisen konfrontiert sind. Ebenso ist die Verzahnung der unterschiedlichen Dienstleistungen auf sozialer, rechtlicher, medizinischer und therapeutischer Ebene notwendig.